



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 22.06.2017 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Theo Bachteler

Herr Bernhard Dippon

Herr Markus Dobler

Befangen bei TOP 4,5

Befangen bei TOP 4,5; verlässt mit Beginn
von TOP 4 die Sitzung

Herr Christian Felger

Herr Wolf Dieter Forster

Frau Karin Gaiser

Ab 19.55 Uhr

Herr Volker Gaupp

Herr Ernst Häcker

Frau Petra Klöpfer

Herr Daniel Kuhnle

Herr Julian Künkele

Herr Christof Oesterle

Herr Hakan Olofsson

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Frau Friederike Müller

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Frau Sabine Dippon

Frau Doris Groß

Herr Rolf Weller

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Freiraumplanerische Untersuchung der Weinstädter Friedhöfe BU Nr. 121/2017
3. Bebauungsplan "Halde V" mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Endersbach BU Nr. 113/2017
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
4. Bebauungsplan „Deitwiesländer“ im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 130/2017
 - Erneute Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Deitwiesländer“
5. Bebauungsplan "Grüne Mitte" BU Nr. 131/2017
 - Aufstellungsbeschluss
6. Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Benzach IV 1. Änderung" im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 110/2017
 - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse
7. Ehemaliges Birkel-Areal BU Nr. 124/2017
 - 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets
8. Sammelcontainerstandorte in Weinstadt BU Nr. 122/2017
 - Festlegung einheitlicher Standards
9. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2016 BU Nr. 128/2017
 - Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung
10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes u. a.
- 10.1. Optimierung der Gasverwertung BU Nr. 134/2017
 - Sachstandsbericht zur Turbine
- 10.2. Schaumbildung auf dem Schweizerbach nach Regen
- 10.3. Geländer am Württemberg Haus

1. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich, wie die aktuelle Situation der Alarmanlage an der Friedrich-Schiller Schule in Großheppach sei. Sie habe sich bereits in einem Brief an die Verwaltung danach erkundigt, da aufgrund ständigen Fehlalarms die Alarmanlage von der Schule eigenständig und dauerhaft abgeschaltet worden sei. Somit sei momentan keine Alarmierung möglich. Sie möchte wissen, wann hier mit einem Ergebnis zu rechnen sei, damit sie ihr Kind wieder sicher in die Schule schicken könne.

Oberbürgermeister Scharmann entgegnet, dass sie aufgrund der umfassenden Thematik eine schriftliche Antwort auf ihre Anfrage erhalten werde.

2. Freiraumplanerische Untersuchung der Weinstädter Friedhöfe **BU Nr. 121/2017**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Frau Bender führt kurz in die Thematik ein und ein Referent erläutert den Sachverhalt.

Oberbürgermeister Scharmann hebt hervor, dass das Konzept wichtig sei, um die Ist-Situation vor Ort zu sehen. Gleichzeitig seien Visionen wichtig, um mit diesen langfristig arbeiten zu können.

Stadtrat Hans Randler bestätigt, dass es gut sei, einen Plan zu haben, was kurzfristig umsetzbar sei und was man langfristig umsetzen könne. Seiner Meinung nach seien Urnengemeinschaftsfelder nicht als langfristiges Ziel anzusehen. Stadtrat Hans Randler möchte wissen, was an den Wasserstellen auf dem Beutelsbacher Friedhof nicht korrekt sei. Nach seiner Einschätzung gebe es keine baulichen Mängel.

Der Referent erwidert, dass die Maßnahmen an den Wasserstellen nicht die oberste Priorität hätten. Urnengemeinschaftsfelder könnten dagegen auch früher umgesetzt werden, sofern die Voraussetzungen dies zuließen.

Stadtrat Bernhard Dippon äußert, dass er sich Sorgen um die Beläge der Friedhöfe mache, da die Natursteine durch das Befahren mit dem Friedhofs-bagger kaputt gehen würden und ständig ausgewechselt werden müssten. Er erkundigt sich, welche Beläge besser geeignet wären. Herr Dippon kritisiert die Aussage, dass der Vorplatz auf dem Beutelsbacher Friedhof scheinbar ausreiche. Die Bürger seien hier anderer Meinung und in der Kapelle sei ohnehin zu wenig Platz. Außerdem fehle auf dem Vorplatz ein Windfang. Er bemängelt weiterhin die unsicheren Geländer auf dem Strümpfelbacher Friedhof. Herr Dippon unterstützt die Idee höherer Sitzbänke, da dies eine Erleichterung insbesondere für die ältere Bevölkerung sei.

Der Referent bestätigt, dass das Geländer in Strümpfelbach repariert werden müsse. Er erklärt, dass der Vorplatz in Beutelsbach von der Größe her zum Gebäude passe. Dies sei aber keine Aussage über die Funktionsfähigkeit. Der Referent ergänzt, dass eine Erweiterung der Fläche schwer sei, da es dort Höhenunterschiede gebe. Er fügt an, dass die Einfassung der Gräber in ungebundener Form die beste Möglichkeit sei. Bei der Bewirtschaftung eines Friedhofes sei es normal, dass Platten kaputt gehen würden und diese ausgetauscht werden müssten.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt die grundsätzliche Frage, ob man über alle sechs Friedhöfe in der großen Runde diskutieren müsse. Er schlägt vor, im Technischen Ausschuss die Sachlage näher zu beraten und einen möglichen Musterfriedhof zu gestalten. Herr Dr. Siglinger fährt fort, dass Urnengräber auch kurzfristig umgesetzt werden sollten, soweit dies möglich sei.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, dass die Vorstellung des Konzepts als erste Information dienen solle. Es sei ein Vor-Ort-Termin geplant, bei dem dann eine genaue Betrachtung stattfinden könne.

Für Stadtrat Witzlinger handelt es sich um ein wichtiges Thema; auch deswegen, weil Trauerarbeit ein wichtiges Thema sei. Dazu gehöre ein Friedhof, der diesen Anforderungen gerecht werde mit einer gewissen Harmonie und der Möglichkeit, eine Verbindung zu schaffen. Die wachsende Bedeutung der Urnengräber sei bekannt. Er hege aber auch eine Sympathie für Baumgräber, allein mit einer Grabplatte versehen. Urnenwände seien auch wichtig, um eine Kerze zu entzünden und Blumen aufzustellen. Die Situation an der Beutelsbacher Friedhofskapelle sei sehr schwierig geworden. Hier sehe er die oberste Handlungspräferenz. Gerne hätte er sich vor Ort ein Bild gemacht und entsprechende Konsequenzen daraus ge-

zogen. Hier gebe es nun auch eine Bürgerinitiative und er würde es sehr begrüßen, wenn diese seitens der Stadt unterstützt und der Gemeinderat über die Initiative informiert würde.

Stadtrat Olofsson beschreibt, dass es bei Beerdigungen in Beutelsbach auch zu großem Andrang kommen könne und die Bevölkerung angesichts der Problematik der Aussegnungshalle zunehmend wütender werde. Er fährt fort, dass man sich auch die Frage stellen müsse, ob man es sich leisten könne zu sterben. Deshalb und auch wegen des geringen Pflegeaufwands seien Urnengräber notwendig.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, dass genau dies der dargestellte Inhalt des Konzepts sei. Der Weg gehe tendenziell in Richtung Urnenbestattung.

Stadtrat Felger regt an, dass in Endersbach zu überlegen sei, Schattierungen an die Glaswände anzubringen, da es in der Aussegnungshalle im Sommer sehr heiß werde.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

**3. Bebauungsplan "Halde V" mit örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 113/2017
im Stadtteil Endersbach
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Erster Bürgermeister Deißler führt kurz in den Sachverhalt ein. Er erklärt, dass eine Ausfahrt auf die L1201 möglich sei, man sich aber noch mit dem Regierungspräsidium absprechen müsse. Erster Bürgermeister Deißler erklärt weiter, dass die Frage zur Verkehrsfläche als „Shared Space“ noch nicht habe geklärt werden können. Anschließend erläutert die Referentin den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger geht auf die Stellplatzregelung ein. Er hält fest, dass ein Spannungsfeld zwischen einer nennenswerten Anzahl an zu schaffenden Wohneinheiten und einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen entstanden sei. Außerdem solle die Bebauung anspruchsvoll sein. Dann habe man aber einen Ausgleich zwischen den Anforderungen gefunden. Herr Dr. Siglinger bittet um Stellungnahmen zu folgenden Themen:

- 1) Wie steht es um den individuellen Wohnungsbau?
- 2) Ausfahrtmöglichkeit auf die L1201: Der GOL ist das Thema wichtig und dieses soll im weiteren Verfahren geprüft werden.
- 3) Shared Space: Die GOL hält dies für einen guten Ansatz, der weiterverfolgt werden soll.
- 4) Energie- und Umweltpolitik: Die GOL hat hier einen hohen Anspruch und schlägt vor, den Anschluss an die Nahwärmeversorgung oder die verbindliche Passiv- oder Plusenergiebauweise in die Grundstückskaufverträge aufzunehmen.

Die Referentin erklärt, dass momentan ein Stellplatz pro Wohneinheit erforderlich sei. Man könne aber auch zwei Stellplätze vorsehen. Dies müsse dann im weiteren Verfahren entsprechend geregelt werden.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet, dass genau dies umgesetzt werde und hierfür eine Ausarbeitung erfolge.

Stadtrat Bernhard Dippon gibt zu bedenken, dass bei zwei Stellplätzen pro Wohneinheit meist ein geschlossener Stellplatz in der Garage nachgewiesen werde. Meist würde dann doch auf der Straße geparkt und nicht vor der Garage. Seiner Meinung nach sei der erforderliche Nachweis zwar da, aber die Stellplätze würden nicht entsprechend genutzt.

Stadtrat Tibor Randler macht klar, dass man ein tolles Wohngebiet schaffen wolle und dass dafür die Stellplatzerhöhung notwendig sei. Er vertritt den Standpunkt, dass bei zwei Stellplätzen keine Einliegerwohnung möglich sei, da ansonsten das gesamte Wohngebiet nicht funktioniere. Stadtrat Tibor Randler fragt nach, ob es nicht reichen würde, in der Quartiersmitte anstatt von zehn Wohneinheiten acht Einheiten zu schaffen, um auch hier genügend Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Witzlinger ist ebenfalls der Ansicht, dass die Wirklichkeit sei, dass pro Wohneinheit zwei Stellplätze notwendig seien. Bei weniger Stellplätzen würde man sich der Wirklichkeit verweigern, weshalb die Erhöhung notwendig sei. Stadtrat Witzlinger ergänzt, dass die Versorgung über Nahwärme ein guter Erfolg sei und entsprechend vertraglich geregelt sein sollte.

Stadtrat Hans Randler stimmt bei der Stellplatzfrage überein, auch da die Straße so eng sei. Er fordert dies gleich mitaufzunehmen.

Stadträtin Dr. Rebmann erkundigt sich, ob ein Aufstellungsort für die Mülltonnen berücksichtigt werde.

Stadtrat Forster erkundigt sich nach den Messungen zur Lärmbelästigung bei der Straße nach Strümpfelbach.

Die Referentin entgegnet, dass Nebenanlagen grundsätzlich ausgeschlossen seien, aber eine Nebenanlage als Abstellplatz für Mülltonnen beziehungsweise Fahrräder zulässig sei. Sie erklärt, dass der Lärmschutz in einem Gutachten geprüft worden sei. Die Referentin erklärt, dass ein Wall mit Wand keinen ausreichenden Lärmschutz für das zweite Obergeschoss biete. Deshalb werde auf einen Wall verzichtet, da ohnehin lärmschützende bauliche Maßnahmen am Gebäude notwendig seien.

Stadtrat Oesterle erkundigt sich, was für den Hochwasserschutz geplant sei und ob Dachbegrünung vorgesehen sei.

Die Referentin erwidert, dass Dachbegrünung vorgesehen sei und für den Hochwasserschutz ein Regenrückhaltebecken geplant sei.

Stadträtin Dr. Rebmann hakt nach, ob es eine Verpflichtung gebe, einen Standort für die Mülltonnen zu schaffen.

Die Referentin erklärt, dass dies über die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen werden könne.

Erster Bürgermeister Deißler macht klar, sollten die geschlossenen Stellplätze nicht akzeptiert werden, könne die vorgeschlagene Bebauung nicht realisiert werden. Die Stellplatzsatzung der Stadt könne man bei diesem Entwurf nicht umsetzen. Es sei nun schwer, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Evtl. könne man anhand eines Grundstücks eine Planung vorlegen. Eine Verzögerung könnte das Verfahren behindern und die Stadt müsse die Mittel bis 2019 wieder zurückzahlen. Das Wohngebiet befinde sich in der Nähe zur S-Bahn. Die Zeit autogerechter Stadtplanung sei vorbei. Er könne sich vorstellen, die Anzahl öffentlicher Stellplätze zu reduzieren. Herr Deißler möchte diese Fragen aber evtl. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen.

Stadtrat Dr. Siglinger fügt an, dass dies alles richtig sei, dass man die Richtung aber jetzt schon vorgeben müsse.

Erster Bürgermeister Deißler spricht sich gegen die gefangenen Stellplätze aus. In der Konsequenz hieße dies, die Einliegerwohnungen zu verbieten.

Die Referentin hält fest, dass man dies in den Entwurf einarbeiten könne.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Halde V“ mit Textteil sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.05.2017 werden gebilligt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gemäß §§ 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.

**4. Bebauungsplan „Deitwiesländer“ im Stadtteil Beutelsbach BU Nr. 130/2017
- Erneute Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Deitwiesländer“**

Stadtrat Dobler und Stadtrat Bernhard Dippon erklären sich für befangen und verlassen für Tagesordnungspunkt vier den Beratungstisch. Stadtrat Dobler verlässt damit auch die Sitzung.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend beiliegendem Lageplan vom 11.05.2017 geändert.**
- 2. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.**

**5. Bebauungsplan "Grüne Mitte"
- Aufstellungsbeschluss**

BU Nr. 131/2017

Stadtrat Bernhard Dippon bleibt auch bei Tagesordnungspunkt fünf weiterhin befangen.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Für den im Lageplan vom 11.05.2017 dargestellten Bereich wird nach § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Grüne Mitte“ gefasst.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**
- 3. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren**
- 4. geändert.**

6. Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Benzach IV 1. Änderung" im Stadtteil Beutelsbach - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse BU Nr. 110/2017

Stadtrat Bernhard Dippon nimmt an der Beratung wieder teil.

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Eine Vertreterin des beauftragten Planungsbüros erläutert den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll (25.04.2017) unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen.
Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Benzach IV – 1. Änderung“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 13.10.2016 / 25.04.2017.**
- 3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Benzach IV – 1. Änderung“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung, der Textteil und die Begründung vom 13.10.2016 / 25.04.2017.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**

**7. Ehemaliges Birkel-Areal
- 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets**

BU Nr. 124/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Erster Bürgermeister Deißler erläutert kurz den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Bericht über die Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ehemaliges Birkel-Areal“ wird zur Kenntnis genommen. Den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept und der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.**
- 2. Die Änderung der Satzung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ehemaliges Birkel-Areal“ gemäß Lageplan vom 05.04.2017 wird beschlossen.**
- 3. Die Frist, in der die Sanierung „Ehemaliges Birkel-Areal“ durchgeführt werden soll, wird vorläufig bis zum 31.12.2020 festgelegt.**

**8. Sammelcontainerstandorte in Weinstadt
 - Festlegung einheitlicher Standards**

BU Nr. 122/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Vorberatung.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das bestehende Angebot an Sammelcontainern ist für das Stadtgebiet Weinstadt ausreichend. Jeder weitere Containerstandort bedarf einer städtebaulichen Prüfung und Genehmigung.

9. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2016 **BU Nr. 128/2017**
- Mandat der Betriebsleitung für die Gesellschafterver-
sammlung

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Meier erläutert den Sachverhalt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 408.292,73 € wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 74.773,87 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 27.07.2017 abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 28.131,87 € auf die variable Ausgleichszahlung.
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 333.518,86 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 27.07.2017 abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

| | | |
|-------|--|---------------|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | EUR |
| 1.1 | Bilanzsumme | 15.084.235,89 |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 14.918.521,32 |
| | - das Umlaufvermögen | 165.714,57 |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 6.152.680,86 |
| | - die empfangenen Ertragszuschüsse | 2.169.065,00 |
| | - die Rückstellungen | 24.018,87 |
| | - die Verbindlichkeiten | 6.738.471,16 |
| 1.2 | Jahresgewinn | 0,00 |
| | (Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisab- | (408.292,73) |
| | führung) | |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 1.348.265,64 |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 1.348.265,64 |

10. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes u. a.

**10.1. Optimierung der Gasverwertung
- Sachstandsbericht zur Turbine**

BU Nr. 134/2017

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Kern erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger bedauert, dass nach dem guten Start der Gasturbine sich jetzt diese Probleme darstellten. Er erkundigt sich, ob noch eine vertragliche Gewährleistungspflicht bestehe, auf die man zurückgreifen könne, sofern keine andere Lösungsmöglichkeit gefunden werde.

Herr Kern entgegnet, dass die Gewährleistungspflicht bereits nach drei Monaten abgelaufen sei.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um die Prüfung möglicher weiterer Gewährleistungsansprüche.

Oberbürgermeister Scharmann nimmt dies auf.

10.2. Schaumbildung auf dem Schweizerbach nach Regen

Oberbürgermeister Scharmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Kern erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Bildung von weißem Schaum auf dem Schweizerbach nach Regen. Die Ursachen dafür seien vermutlich rein natürlich, da dies auch in anderen Gewässern und außerhalb der Ortschaft in den Bächen zu sehen sei.

10.3. Geländer am Württemberg-Haus

Stadtrat Bernhard Dippon bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die Anbringung eines Geländers am Württemberg-Haus in Beutelsbach.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer